

Bekanntmachung des Aufstellungs- beschluss für die

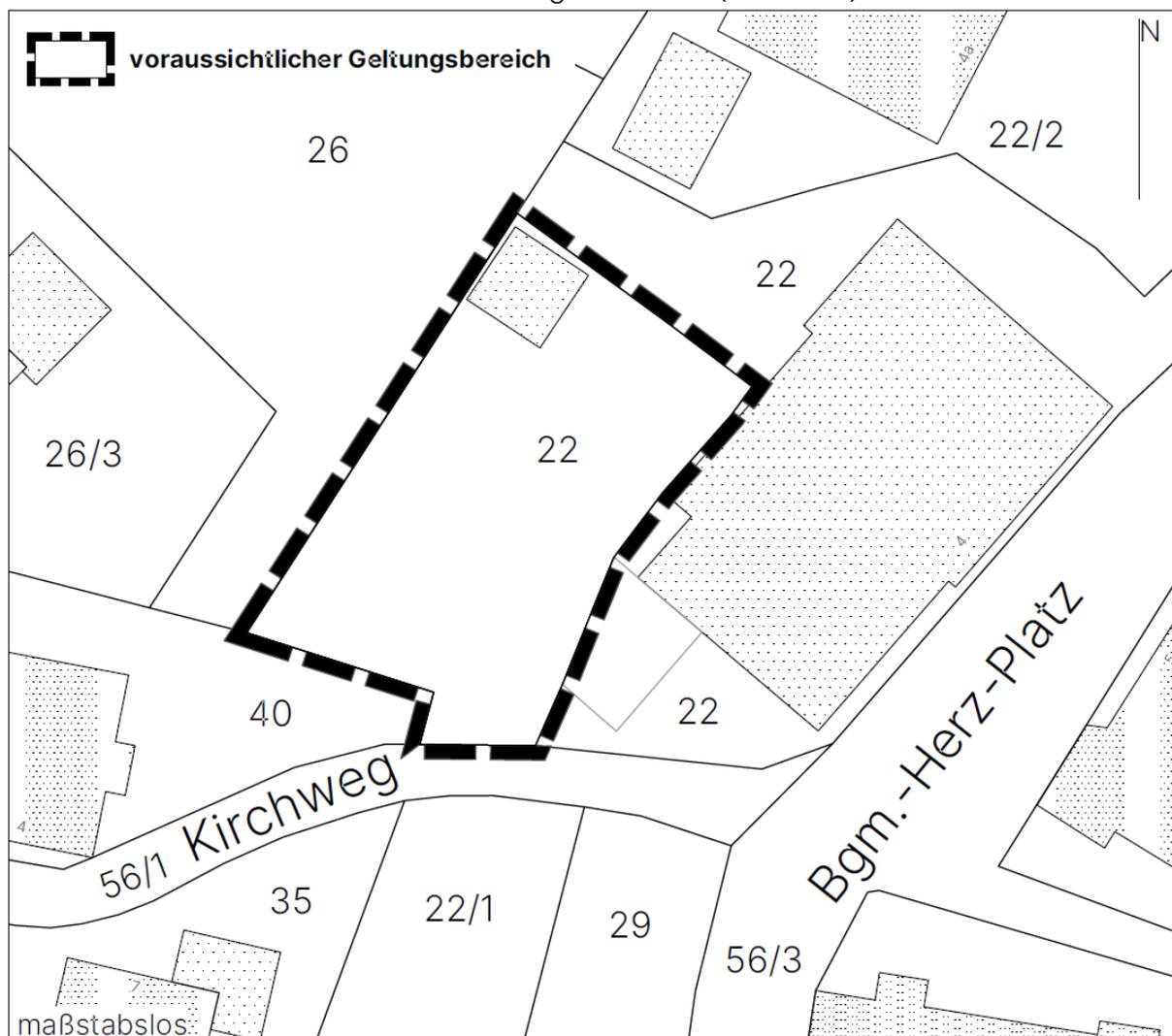


1. Teilaufhebung des Bebauungsplans „Moosbach-Südwest“

Der Marktgemeinderat des Marktes Sulzberg hat am 25.09.2023 die Aufstellung der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Moosbach-Südwest“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

Gemäß § 13a BauGB erfolgt die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans „Moosbach-Südwest“ im sog. beschleunigten Verfahren.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplans wird aus dem Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches befindet sich das Grundstück mit der Fl.Nr. 22 Gemarkung Moosbach (Teilfläche).



Erfordernis und Ziele der Planung:

- Teilaufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes im Bereich eines festgesetzten öffentlichen Parkplatzes
- Aktivierung innerörtlicher Nachverdichtungsmöglichkeiten durch Schaffung eines unbepflanzten Innenbereiches, in dem sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB beurteilt
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Sulzberg, 12.10.2023

1. Bürgermeister
Gerhard Frey